

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

15.4.1852 (No. 89)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. April.

N. 89.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Hofansage.

Wegen Ablebens Ihrer Majestät der Königin Marie Sophie Friederike, Wittve Seiner Majestät des Königs Friedrich VI. von Dänemark, hat der Großherzogliche Hof die Trauer von heute an auf vierzehn Tage angelegt.

Karlsruhe, den 14. April 1852.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.

Ferd. Frhr. Köder von Diersburg.

vd. F. Schmieder.

Nochmals die Gladstone'schen Briefe.

Man weiß, sagt die „D. C.“, welsch unermessliches Aufsehen seiner Zeit das Erscheinen der Gladstone'schen Broschüre in Betreff angeblich unmenschlicher Behandlung der Staatsgefangenen im Königreiche Neapel hervorbrachte. Eine heftige Polemik entspann sich darüber in den Blättern aller Farben, aller Sprachen. Während die kön. neapolitanische Regierung im Bewusstsein ihres guten Rechtes sich gegen die unerhörten Vorwürfe mit Nachdruck um so mehr zu vertheidigen veranlaßt fand, als der damalige Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Englands die in Rede stehende Schrift als eine Angriffswaffe gegen die kön. neapolitanische Regierung obendrein in einer bis dahin gänzlich ungewohnten und wahrhaft verlegenden Weise benützte, bot die subversive Presse Alles auf, um den Glauben an die Zuverlässigkeit der darin enthaltenen Angaben so sehr als möglich zu verbreiten und zu befestigen.

Um so größer erscheint die der neapolitanischen Regierung gewordene Genugthuung, indem der Verfasser, durch das Gewicht der bezüglichen Dementis und Widerlegungen bestimmt, jetzt selbst einen großen, ja den bedeutendsten Theil seiner Anlagen zurücknimmt.

So sagt er in einer zweiten, diesfalls zu London erschienenen Broschüre: „Bezüglich meiner Behauptung, daß Settembrini gefoltert worden sei, habe ich Nichts erfahren, was sie bestätigt; ich halte es daher für meine Pflicht, sie zurückzunehmen.“

„Ich beging einen Irrthum, als ich sagte, Settembrini sei zu lebenslänglichem Tragen schwerer Ketten verurtheilt worden. In dem Strafhaufe (Exgastolo), wohin er nach Umwandlung der zuerst gegen ihn erkannten Strafe abgeführt wurde, kommt die Anwendung der Ketten gar nicht vor.“

„Ich erzählte ferner, sechs Richter seien zu Reggio abgesetzt worden, weil sie politische Gefangene losgesprochen hätten. Auch hierin irrite ich. Es handelte sich bloß um eine Versetzung im Amte bei drei derselben.“

„Ich behauptete, 17 Kranke seien zu Procida bei der Erneute der Gefangenen daselbst erschlagen worden. Auch hierin glaube ich geirrt zu haben.“

In Beziehung auf Lord Aberdeen erklärt Hr. Gladstone jetzt:

„Obwohl der Aufruf, den ich im Juli v. J. an die Welt ergaben ließ, sich im Namen des Lord Aberdeen präsentirte, muß ich doch im Interesse der Wahrheit eingestehen, daß dieser Akt mir persönlich angehört und Niemanden als mich allein und ausschließlich verpflichtet.“

Von seinen Ansichten über den katholischen Klerus von Neapel, wie dieselben in seiner ersten Broschüre mehrfach in harten Beschuldigungen aufgetrieben waren, scheint Hr. Gladstone zurückzukommen. Er schreibt jetzt:

„Als ich sagte, ich sei überzeugt, ein Theil der Mitglieder des Klerus enthalte die Geheimnisse des Beichtstuhls zu politischen Zwecken, ließ ich dem Klerus keineswegs volle Gerechtigkeit widerfahren; die bezüglichen, mir zur Kenntniß gekommenen und glaubwürdigen Fälle müssen auf zwei reduziert werden.“

Auch rückichtlich dieser zwei Fälle — bemerkt das „Univers“ — hätte Hr. Gladstone, würde er sich darum bemüht haben, bessere Belehrung erhalten können. Wohl aber kommen Fälle vor, in denen der Priester Jenem die Absolution versagen muß, der durch vorläufige Verheimlichung fortwährend Mitschuldiger einer Frevelthat bleibt. Von solchen Fällen mag Hr. Gladstone reden gehört und die Enthüllung, welche der Priester dem Büßenden auflegen mußte, für eine vom Beichtwater selbst vorgenommene Enthüllung gehalten haben.

Wer, überwältigt von der Macht der Wahrheit, zu solchen Geständnissen seine Zuflucht nehmen muß, befundet damit selbst, wie geringe Glaubwürdigkeit seinen Angaben im Allgemeinen beigemessen werden kann und wie nummehr auch jene, auf denen er noch beharrt, in ein leeres Wahnbild zu zerfließen scheinen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 14. April. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 17 enthält Dienstaufträge, und zwar außer den bereits von der „Karlsru. Ztg.“ gemeldeten noch folgende:

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangelische Pfarr-

stelle in dem Kondominatsort Kürnbach, nach erfolgter Mitbestätigung von Seiten der großh. hessischen Regierung, dem Pfarrer Ludw. Wernig in Palmbach zu übertragen.

Ferner eine Vollzugsverordnung zu dem Gesetze vom 26. März d. J., die Branntweinsteuer betreffend. Endlich Anzeige von Todesfällen.

† Karlsruhe, 14. April. Durch allerhöchste Ordr Nr. 18 ist der Portepfeffrührer Carl Holz vom 2. zum 4. Infanteriebataillon verlegt worden.

□ Karlsruhe, 14. April. Unser Artikel in Nr. 86 unter der Aufschrift „Ludwig Napoleon und der Klerus“ hat in einem Blatt, das sich „Deutsches Volksblatt“ nennt, eine Berücksichtigung gefunden, die uns zu einer Erwiderung nöthigt. Der Redakteur desselben will nämlich seinen Lesern weiß machen, „wir bevorzugen die Grundsätze von 1789 vor der katholischen Kirche,“ und sagt: „das stehe dem Regierungsorgan eines monarchischen Staates mit vorherrschend katholischer Bevölkerung gar gut an.“

Hätte das würdige Blatt unsern ganzen Artikel abdrucken lassen, wie er lautet, so würden wir die ihm angehängte Bemerkung einer Rückäußerung nicht gewürdigt haben; denn jeder mündige Leser desselben würde aus ihm selbst entnehmen haben, daß die Bemerkung des Hrn. Redakteurs des Volksblatts zu unserm Aufsatz paßt, wie die Faust aufs Auge. Die Leser der Karlsruher Zeitung wissen zudem, daß wir zu den Verehrern der Grundsätze von 1789 nicht gehören, und daß wir die Treue gegen das monarchische Prinzip eben nicht von der Partei des Volksblatts zu lernen haben. Auch was wir der katholischen Bevölkerung schuldig sind, wissen wir; Das aber geben wir nicht zu, daß die Partei des Volksblatts das Recht habe, sich als die Repräsentantin derselben zu betrachten. Sie repräsentirt weder das Volk, noch die katholische Bevölkerung, sondern lediglich sich als eine Partei.

Was ist nun der Zweck, den das Volksblatt in Betreff unseres Artikels erreichen will? Es will unsere Gesinnung als antimonarchisch und antikatholisch verächtigen. Und welches sind die Mittel, diesen heiligen Zweck zu erreichen? Es reißt unsern Aufsatz in Stücke, wirft die einen bei Seite und flicht die andern zusammen ohne die verbindenden Mittelglieder.

Besonders erbaulich bei diesem guten Werk ist die Art und Weise, wie der Schiller'sche Satz: „die Weltgeschichte ist das Weltgericht“, womit unser Artikel schloß, benützt wird, um unsere Solidarität mit den Grundsätzen von 1789 zu beweisen. Wir hatten gesagt: auch der katholische Geist wohne in menschlichen Gefäßen, dem Irrthum und der Sünde unterworfen, und wenn wir sagten, daß Ehrgeiz und Genußsucht auch ihm nicht zu allen Zeiten fremd geblieben seien, so sprächen wir hiermit weniger unsern Urtheil aus, als das der Geschichte. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“

Wir also benützen den Schiller'schen Satz für die geschichtliche Wahrheit, daß geistliche und weltliche Fürsten katholischen Glaubens dem Ehrgeiz und der Genußsucht nicht fremd geblieben. Was ihm das Volksblatt? Es läßt den Schiller'schen Satz nicht da folgen, wo er ursprünglich steht, sondern es hängt ihn an den Satz, wo es heißt, daß Ludwig Napoleon, der den Grundsätzen von 1789 huldige, schwerlich gemeint sei, eine hierarchische Macht zu gründen, die weder mit seinen Ideen von Herrschaft, noch mit dem Geist des (französischen) Volks, wie er sich nun einmal entwickelt hat, sich vertrage. Das Volksblatt unterstreicht die Worte „mit der ganzen Entwicklung des Volksgeistes“ und läßt unmittelbar den Schiller'schen Satz folgen, der bei uns gar nicht da steht, sondern am Ende des Artikels bei einem ganz andern Satz. Dazwischen liegt aber eine ganze Kolumne.

Was ist die Absicht des Volksblattes bei diesem frommen Werk? Es will seinen Lesern glauben machen, wir nähmen die französische Revolution und ihre Grundsätze an als bewiesen und erhärtet durch die Weltgeschichte, die das Weltgericht sei.

Es dürfte wohl kaum möglich sein, die Kunst des Entstellens der Thatfachen noch zu einer höhern Vollkommenheit zu steigern, als Dies dem Volksblatt gelungen ist. Solche Höhe zu erreichen, ist freilich auch nur Dem möglich, der neben der Kunst auch noch die Tugend des moralischen Muthes besitzt, der dazu gehört, solche Taschenspieler-Kunststücke an der Helle des Tages zum Besten zu geben.

Wir sind indeß weit entfernt, dem „Deutschen Volksblatt“ gram zu sein, daß es mit unsern Sätzen solchen Hofspokus treibt; im Gegentheil, wir sind ihm zu Dank verpflichtet; denn einestheils liefert es einen abermaligen Beweis, daß es nur durch die perfideste Verfälschung und Entstellung unserer Aufsätze ihnen glaubt bekommen zu können; andertheils aber beweist es durch die Unwahrhaftigkeit und Unwürdigkeit, um nicht zu sagen die Unsittlichkeit solchen Verfälschens, daß diejenige Partei, die in ihm ein Organ verehrt, schwerlich den Verus hat, den Geist der Lüge, der überhergeht und sucht, wen er verfluchen, durch den der christlichen Moral, der Wahrhaftigkeit und Lauterkeit des Herzens zu bannen. Das Volksblatt nennt sich ein katho-

lisches Organ? In der Moral von Hirscher, in den Lehren eines Sailer, eines Wessenberg, eines Fenelon findet sich kein solcher Katholizismus, wohl aber in andern Büchern, über welche die Weltgeschichte allerdings auch das Weltgericht ist.

○ Tauberbischofsheim, 12. April. Unsere öffentlichen Blätter beschäftigen sich viel mit den Auswanderungen nach Amerika und geben die Gründe an, warum so viele Leute unser gesegnetes Baden gegen einen noch zu suchenden Aufenthalt im Westen vertauschen. Uebervölkerung, Ueberfüllung der Gewerbe mögen Viele, politische Unzufriedenheit Einzelne zu dem Entschluß führen, jenseits des Meeres eine Existenz zu gründen. Von den Auswanderern unserer Tauberstadt aber muß ein anderer Grund des Wegzugs aufgesucht werden. Hier, wo jeder Gewerbsmann noch Defonomie neben seinem Gewerbe treibt, wo es ziemlich große Bauern gibt, wo die Bodenfläche im Vergleich zur Einwohnerzahl eine mehr als hinreichende Ausdehnung bietet, gibt es wenig ganz arme Leute, und die politischen Umtriebe früherer Jahre gingen nicht in Fleisch und Blut der Bevölkerung über, sie waren bloß von auswärts äußerlich angehaucht. Um hier also den Grund zur Auswanderung aufzufinden, wollen wir die Scheidenden selbst reden lassen. „Wenn wir“, sagen sie, „das ganze Jahr gearbeitet haben, so können wir am Ende des Jahres doch Nichts zurückerlegen, wenn wir auch nicht gerade in unsern Verhältnissen zurückkommen.“ Sie möchten also schnell zu Vermögen kommen, und da allerdings die letzten Jahre diesem Streben nicht besonders günstig waren, so werden sie unzufrieden. Die Nachrichten von dem Reichthum Amerika's erscheinen ihnen verlockend, und sie verkaufen, was sie haben, um nach dem Lande ihrer Träume und Wünsche zu ziehen. Sie wissen freilich oft nicht, was ihrer dort wartet, nämlich eine vielfach größere Arbeit als hier, weniger Genuß, wodurch es allerdings möglich ist, dort eher zu Etwas zu kommen. Würden sie hier eben so rastlos arbeiten, eben so mächtig leben, sie könnten auch bei uns verhältnismäßig eben so viel erwerben, als in Amerika, besonders, wenn sie noch in den müßigen Tagen den öden Boden urbar machen und ihr Eigenthum vergrößern wollten. Aber es ist eine schlimme Sache um die anerzogene Gewohnheit. Man will eben einmal, sei es aus falscher Scham oder aus Bequemlichkeit, von der gewohnten Lebensweise nicht abgehen ohne absoluten äußern Zwang. Diese eiserne Nothwendigkeit tritt aber in Amerika ein. Man mag es daher recht gerne sehen und nach Kräften dahin wirken, daß arbeitsscheue, unordentliche, etwas genußsüchtige, verschwenderische Leute nach Amerika gehen; sie werden sich dort schon diese Fehler abgewöhnen. Nicht so ist es mit den soliden, mächtigen, arbeitsamen, wenn nicht besondere Umstände, z. B. der Besitz besonderer praktischer Fertigkeiten, oder geeigneter verwandtschaftlicher und geschäftlicher Beziehungen in Amerika, oder vieler und großer Arbeitskräfte in einer Familie, die dort gut verwendet mehr rentiren können als hier u. dgl., obwalten. Und selbst diese wären aufmerksam darauf zu machen, welche Gefahren ihnen von den verschmitzten Amerikanern drohen, wie wenig dort der Staat in Bezug auf Schule, Kirche, Rechtspflege, Landwirtschaft u. s. für den einzelnen Menschen thut, während bei uns hierin so Vieles geschieht. Sicherlich würde Mancher im Hinblick auf die Gefahren, denen er entgegengeht, im Hinblick auf die hundert Uebelstände, welche nothwendig da herrschen müssen, wo der Staat für Nichts sorgt und nach der Natur seiner Verhältnisse für Nichts sorgen kann, sich bestimmen, im Lande bleiben und Dies gethan zu haben nie bereuen.

○ Baden, 12. April. Wenn, wie nicht zu bestreiten, das Wohl einer Gemeinde und ihrer Angehörigen mehr oder weniger von dem Gemeindevorsteher abhängt, so muß Dies in ungleich höhern Grade in einer Stadt, wie Baden, der Fall sein, wo es sich nicht bloß um eine eben so umsichtige als sorgsame Verwaltung eines beträchtlichen Gemeindevermögens handelt, sondern wo durch den Zufluß vieler tausend Fremden auch eine fortwährende wechselseitige Berührung mit den Staatsbehörden bedingt ist, wo alljährlich nicht unbedeutende Verwendungen für Verbesserungen, Verschönerungen und Annehmlichkeiten im Interesse der Badegäste und folgeweise der städtischen Bürger und Einwohner gemacht werden müssen.

Es war darum die für die ersten Tage dieses Monats angeordnete neue Wahl eines Bürgermeisters für unsere Stadt eine höchst wichtige Frage, deren Lösung man übrigens um so vertrauensvoller entgegensehen durfte, als die Wähler die ganze Bedeutung ihrer Aufgabe kannten; und so wurde der bisherige Bürgermeister Jörger einstimmig wieder erwählt, und der Mann aufs neue wieder an die Stelle berufen, der dieselbe seit zwölf Jahren zu seiner Ehre wie zu Ruhm und Frommen der Stadt bekleidet, der seit 31 Jahren bei der Gemeindevverwaltung der Stadt Baden in Diensten steht. Hr. Jörger ist in den Geschäften gewandt, dabei unerfälschlich rechtlich und leutselig gegen Jedermann. Seine selbstene uneigennützigte Gesinnung und Liebe für unsere Stadt und ihre Interessen hat er durch ein Menschenalter vielfach an Tag gelegt, wie er namentlich auch Treue gegen den hochgeliebten Regenten und das erhabene Fürstenhaus immerdar zu erkennen gegeben.

Dies Alles gab denn auch bei dem am 5. d. M. im Gasthof zum Jähringer Hof zu Ehren des Wiedergewählten angeordneten Festmahl diesem letztern den eigenthümlichen Charakter. Hr. Stadtdirektor Kung brachte den Toast auf Sr. Kön. Hoheit den Großherzog, wobei er dem wärmsten Gefühle der treuen Liebe, Verehrung und Anhänglichkeit Worte und Ausdruck verlieh. Die herzlichste Ansprache konnte ihren Eindruck nicht verfehlen; die ganze Versammlung war tief ergriffen, und nur ein Gefühl, nur ein Gedanke befeuerte alle Anwesenden: „Gott erhalte unsern Großherzog!“

Gemeinderath Schreiber brachte nach längerer Pause ein Lebehoch auf den wiedergewählten Bürgermeister, worin er dessen Verdienste um die Stadt auseinander setzte. Es war ein schönes Bürgerfest, herbeigeführt durch die ehrenhafte Gesinnung der Wähler der Stadt Baden.

Freiburg, 15. April. (Fr. 3.) Professor Mettenius hat einen höchst ehrenvollen Ruf an die Universität Leipzig erhalten und denselben angenommen, jedoch im Interesse der hiesigen Universität von der kön. sächsischen Regierung noch einen Urlaub sich erwirkt, um die Sommervorlesungen hier halten zu können.

*** Vom Rhein, im April.** Die Bestellung der Gemeindebehörden nach der abgeänderten Gemeindeordnung ist fast allenthalben beendigt und fast durchgehends im Sinne der Regierung ausgefallen, und es verdienen die dabei Theilhabenden, Beamte und Bürger, in übergroßer Mehrheit das Lob, dabei ihre Pflicht gethan und zur Beruhigung des Landes und zur Befestigung der Autorität das Ihrige beigetragen zu haben. Einzelne Gemeinden sind noch rückständig, in welchen bei der Wahl der Ausschüsse oder des Bürgermeisters sich Anstände erhoben haben, theils lokaler Natur, theils und als seltene Ausnahmen darin begründet, daß die Wahlen in Wahrheit demokratisch, regierungsfeindlich ausfielen, auf Leute trafen, die in Volksvereinen oder im Freischaarenthum selbstthätige Rollen spielten und dadurch zu offenbar dem souveränen Unverstand oder schlechten Leidenschaften sich unterthänig erwiesen, als daß sie in Gemeindegewalten eine geistliche Wirksamkeit erwarten ließen und von der Regierung darin bestätigt werden dürften.

Aber merkwürdiger Weise erheben sich öfters Zweifel darüber, wer vor zwei und drei Jahren als Demokrat sich erwies und wer nicht; denn Manche haben ein gar schwaches Gedächtniß, und so kann es kommen, daß Manche, der mit den Volksvereinen und Volksführern in ehrlichem Kampfe lag, für einen Demokraten ausgegeben wird, und mancher früher Nothe oder Nöthliche in der bösen Zeit kohl-schwarz gewesen sein will. Namentlich bei den Gemeindegewahlen kommen bisweilen solche quid pro quo zu Tage, wie sie nicht vorkommen sollten. Wir kennen Gemeinden, wo Einer, der vielleicht seiner Zeit selbst „gehehert“, jetzt Andere, die ihm vielleicht damals entgegentraten, als Demokraten verdächtigt; wo Einer, der gerne Bürgermeister oder Rathschreiber, oder Gemeindegewalt wäre, sich jetzt als den unentbehrlichsten Regierungsmann geltend macht und alle Andern, welche aus guten Gründen damit nicht einverstanden sind, als Republikaner darzustellen sucht. Wir kennen Gemeinden, in denen nicht entfernt politische Aufregung oder Parteiung, viel weniger demokratische Gesinnung herrschte, wo jetzt in der beschriebenen Weise zwei Parteien sich gebildet haben, wovon die eine mit Gewalt eine künstlich demokratische sein muß, indem irgend ein Individuum sich als urkonservativ gerirt, und Alle, die nicht für ihn sind, und sei es die ganze Gemeinde, als revolutionär zeichnet. Die Beamten haben sich in der That sehr in Acht zu nehmen, wenn sie solcherlei Disinclinungen klar durchschauen und überall Entscheidungen treffen wollen, wie sie die Rücksicht auf das Autoritätsprinzip und das Wohl der Gemeinden erheischt.

© Stuttgart, 13. April. Mit dem Ende der Festtage haben die Feierlichkeiten zu Ehren der hohen russischen Gäste ihren Anfang genommen. Gestern war große Familientafel bei Hofe und Abends wurde im k. Hoftheater bei festlich beleuchtetem Hause der „Propheet“ aufgeführt, und zwar mit der schon vielfach an den neueren Aufführungen der hiesigen Hofbühnen gerühmten geschmackvollen Pracht, die allgemein anspricht. Heute Vormittag fand auf dem sog. Wasen zu Kannstadt (dem großen Plage, wo alljährlich das Volksfest abgehalten wird.) Revue über ein kombinirtes, aus drei Bataillonen bestehendes Infanterieregiment statt. Se. Maj. der König, der Kronprinz, die Großfürsten Nikolaus und Michael, der Prinz Friedrich, der Graf Wilhelm, der Kriegsminister v. Miller und andere Generale waren dabei gegenwärtig. Morgen soll eine Truppenparade in Ludwigsburg stattfinden, in Verbindung mit dem Besuch des dortigen Zeughauses. An Truppen erscheinen dabei ein kombinirtes Reiterregiment von 6 Schwadronen, eine reitende und eine Fußbatterie, Alles feldmäßig ausgerüstet. Diesen Abend ist Ball bei Sr. Kön. Hoh. dem Kronprinzen, wozu zahlreiche Einladungen ergangen sind. Den Glanzpunkt aller Festlichkeiten dürfte aber ohne Zweifel übermorgen die matinee dansante in der Wilhelma in Kannstadt bilden, auf welche Abends eine Vorstellung in dem kleinen, aber schönen k. Theater in Kannstadt folgt. Wie es heißt, wird die Abreise der hohen Gäste Sonntag oder Montag erfolgen.

Das Gesamtministerium beschäftigt sich vorzugsweise noch mit den Zollvereins-Angelegenheiten. Gestern war wieder große Konferenz in dieser Sache, woran auch Staatsrath Frhr. v. Linden, der kön. außerordentliche Gesandte in Wien und Finanzdirektor v. Sigel Theil nahmen; es handelt sich jetzt um Feststellung der Instruktionen für den Legation in Wien und die bevorstehenden Zollkonferenzen in Berlin. Sobald diese Angelegenheit erledigt ist, jedenfalls in einigen Tagen, wird Frhr. v. Linden auf seinen Posten nach Wien zurückkehren, jedoch ohne Zweifel nur für kurze Zeit, da er für den Gesandtschaftsposten in Berlin bestimmt ist. Direktor v. Sigel, der noch vor Beendigung der Wiener Konferenzen die Kaiserstadt verließ, hat dem Vernehmen nach seine Stimme

für den Schluß derselben dem k. bayrischen Bevollmächtigten übertragen.

Zu dem am 15. in Lindau stattfindenden Konferenzen von Bevollmächtigten Oesterreichs, einiger süddeutschen Staaten und der Schweiz zu Regulirung postalischer Verhältnisse geht, dem Vernehmen nach, württembergischer Seits Postath Kapp ab.

Der „Staatsanzeiger“ von diesem Abend meldet ein schauerliches Verbrechen, das in der Nacht vom 10. auf den 11. bei Gaidorf begangen wurde. In dieser Nacht wurde der besahnte Bauer Wieland in Erlenhof von einem ihm unbekanntem Mann überfallen und mit einer Art zu Boden geschlagen, dem in der Stubenkammer schlafenden Sohn des Wieland mit demselben Instrument im Bett der Kopf zerschmettert und der Haushälterin, welche auf den Hilferuf ihres Dienstherrn vom obern Theile des Hauses herbeikam, im Hausgange mit dem scharfen Theile der Art mehrere Hiebe in den Kopf versetzt. Der Sohn ist bereits gestorben, die beiden Andern schweben in schwerer Lebensgefahr. Der Thäter, der es ohne Zweifel auf einen Raub abgesehen hatte, ist noch nicht ermittelt.

München, 11. April. Die „Augsb. Abdtg.“ enthält nachfolgenden Artikel, dem man eine officöse Quelle zuschreibt: „Die bevorstehenden Zollkonferenzen in Berlin dürften, wenn Dies nicht schon in der Antwort auf die einschlägige Interpellation des Hrn. Abgeordneten Fürsten v. Wallerstein wenigstens andeutungsweise geschehen sollte, die allenthalben herrschende Vermuthung nur bestätigen, daß es sich in Bamberg sowohl, wie in Darmstadt hauptsächlich um ein Verständniß darüber handelte, bei gewissen Eventualitäten Preußen und seinem Anhang gemeinschaftlich entgegenzutreten, und namentlich jene unerlässlichen Abänderungen und Erweiterungen des bisherigen Zollvertrags, überhaupt jene Maßregeln gemeinsam und energisch anzustreben, welche die Interessen des Gesamtwaterlandes nicht minder, wie die der lebensfähigen Einzelstaaten gebieterisch fordern, zu welchen ersteren vornehmlich die Aufnahme des österreichischen Gesamtstaates gehört, gegen welche, nebenbei bemerkt, die preussische Diplomatie — ungeachtet man aus der Haltung ihrer Organe gerade das Gegentheil zu folgern berechtigt wäre — sich zwar Anfangs sträubte, zuletzt aber im eigenen, wohlverstandenen Interesse sich fügte und freiwillig oder gezwungen nicht bloß den Zoll- und Steuervereine verbrüdernd, sondern eine der großartigsten Ideen unserer Zeit: den ungehemmten Verkehr zwischen einer Bevölkerung von 70 Millionen Seelen ins Leben zu rufen, verwirklichen helfen wird.“

Mürnberg, 12. April. (N. K.) Gestern Morgen verschied dahier nach einem Krankenlager von wenigen Tagen der kön. bayrische pensionirte Generalmajor Frhr. v. Jeeze, in weitem Kreise bekannt als Kommandant der Festung Landau im Jahr 1849, die er gegen die Aufständischen hielt, und im Privatleben ausgezeichnet durch wahre Herzensgüte und einen edeln, biedern Charakter, die ihm in allen Kreisen Liebe und Achtung erwarben. Er war geboren am 27. Dez. 1785.

Landau, 13. April. (Pf. 3.) Gestern fanden bei Bödingen und in Godramstein sehr bedauerliche Erzeße zwischen Soldaten der hiesigen Garnison und Bewohnern dieser Gegend statt, in Folge davon 2 Einwohner von Bödingen ihren Tod fanden und mehrere in Godramstein bedeutend, sogar lebensgefährlich verwundet wurden.

*** Frankfurt, 13. April.** Wir haben schon berichtet, daß die Verhandlungen des Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit zu einem Widerspruch führten, welcher mit dem Ausscheiden der spezifisch preussisch gesinnten Mitglieder aus dem Vorstand endete. Ausgetreten sind die H. H. Dr. Tögel, Dechshäuser und Dr. Schirges. Die drei andern Vorstandsmitglieder sind bekanntlich Prinz Felix v. Hohenlohe, Regierungsrath Steinbeis und Dr. Christ.

Vom Rhein, 10. April. (Köln. 3.) Die Unterhandlungen, welche mit Frankreich in Bezug auf die Rhein Zoll-Angelegenheit stattfinden, haben noch zu keinem endgültigen Ergebnisse geführt. Bis jetzt sind die von den Uferstaaten am 1. Okt. v. J. eingeführten Ermäßigungen auch der französischen Flagge provisorisch zugestanden worden; allein wie wir vernahmen, hat die preussische Regierung erklärt, diese Begünstigung vom 1. Mai d. J. an aufhören zu lassen, wenn Frankreich auf die ihm gemachten Vorschläge nicht einzugehen Willens sei. Zu letzteren gehört namentlich die Gleichhaltung der deutschen Flagge bei Benützung des Hünninger Kanals. Wir hoffen übrigens, daß eine Verständigung ermöglicht wird, und die Unterhandlungen, welche sehr lebhaft betrieben werden, eine vollständige Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Uferstaaten baldigst bewirken.

Der Nachfolger des bisherigen französischen Zentral-Rheinischschiffahrts-Kommissärs, Hrn. Engelhard, der bekanntlich zum Gesandten in Karlsruhe befördert wurde, ist bereits in Mainz eingetroffen. Es ist dieses Hr. Doumerc, welcher bis jetzt Konsul in Danzig war.

*** Hannover, 10. April.** Der Ausgang der Ministerkrisis, wie er jetzt vorliegt, hat nicht wenig überrascht. Es war ein öffentliches Geheimniß, daß der treibende Grund derselben in einer Koalition von einflussreichen Adelsfamilien lag, welche zunächst aus persönlichen, dann aber auch aus andern politischen, damit zusammenhängenden Gründen gegen die bürgerlichen Elemente des Ministeriums anbrängten. Nun aber sind die H. H. Bameister und Winthorst im Amt geblieben und dagegen die H. H. v. Borries und v. d. Decken ausgeschlossen, und zum Minister des Innern ist zugleich Hr. v. Hammerstein (Finanzminister im Ministerium v. Münchenhausen) ernannt. Besagte Koalition hätte also nichts weniger als ihr Ziel erreicht. Die positive Bedeutung der eingetretenen Aenderung bedeutet nach der „Allgem. Ztg.“ Dies, daß der König und Hr. v. Schiele sich trotz aller entgegenstehenden Bedenken und Einflüsse entschlossen haben, kein Mittel unverfügt zu lassen, um den Streit sowohl ohne Gewalt (Ktropyren) wie ohne Bundeshilfe durch Ausgleich

hen und Vertragen mit den Ritterschaften, den Kammern, dem Lande zu schlichten, was ohne Zweifel der erwünschteste Ausgang sein würde. Indem aber die schroffsten Mitglieder der äußersten Rechten ausgeschlossen seien, habe das Ministerium keineswegs die Fahne des Liberalismus aufgestellt, was man auch von rechts und links sagen möge. — In Berlin scheint man diese Wendung, welche die Dinge genommen haben, nicht ungern zu sehen.

© Berlin, 12. April. Der königl. Hof ist nicht zum Feste nach Potsdam gegangen, wie ursprünglich beabsichtigt war, sondern hat die Feiertage in aller Stille im Schlosse zu Charlottenburg verbracht. Am Sonnabend traf Sr. Kön. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm in Potsdam ein. Der Prinz hat seine Wohnung in dem Gouvernementsgebäude genommen und wird noch in dieser Woche beim 2. Garderegiment den praktischen Militärdienst wieder beginnen. Sr. Kön. Hoh. der Prinz von Preußen tritt in der nächsten Woche von Koblenz aus eine Inspektionsreise durch die seinem Gouvernement untergebenen Provinzen Rheinland und Westphalen an. Der Prinz wird zuerst die Truppen in Westphalen inspizieren. Zum 15. oder 16. Mai werden J. J. K. H. der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen in Berlin eintreffen und für mehrere Wochen ihre Residenz abwechselnd im hiesigen Palais und in dem Lustschlosse Babersberg nehmen.

Die eingetretene Vertagung der Kammern und die Abwesenheit mehrerer Staatsminister von der Hauptstadt hat die politische Stille während der Festzeit ganz ungewöhnlich gesteigert. Der Ministerpräsident v. Mantouffell wird bereits morgen aus der Lausitz nach Berlin zurückkehren. Die ebenfalls in den Provinzen verweilenden Minister v. Bodelschwingh, v. Westphalen und v. d. Heydt kommen am Mittwoch hier wieder an. Ohne alles Geräusch nähert sich der Termin, wo die bedeutungsvollen Verhandlungen des Berliner Zollkongresses ihren Anfang nehmen sollen. Man bemerkt nirgends besondere Veranstaltungen für diesen wichtigen Akt. Selbst unsere Lokalpresse widmet denselben nur eine beiläufige Aufmerksamkeit. Vielleicht, daß man Anstand nimmt, das Publikum durch vorgängige Erörterungen zu ermüden und den Beginn der Konferenzen abwarten will, um den Blick sofort auf thatsächliche Vorgänge hinzulenken. Von fremden Bevollmächtigten zu dem Kongress sind hier bis jetzt noch keine eingetroffen.

Der kön. hann. Kommissarius, Hr. Klenze, ist in den Tagen vor dem Feste nach Hannover zurückgekehrt, um sich seine Instruktionen einzuholen. Als herzoglich braunschweigischer Bevollmächtigter wird nicht der hier beabzichtigte Gesandte Dr. Liebe fungiren, wie von anderer Seite fälschlich angegeben wurde, sondern der jetzt an den Wiener Konferenzen Theil nehmende Finanzdirektor Amberg.

Der betagte Präsident des Obertribunals, Staatsminister Mähler, dürfte sich aus Rücksicht auf seinen leidenden Gesundheitszustand veranlaßt finden, binnen kurzem sein gewichtiges Amt niederzulegen. Hr. Mähler hat bereits vor einem Jahr sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Sein unermüdlicher Pflichteifer gestattete ihm bisher nicht, sich die Bürde seiner umfangreichen Amtsfunktionen zu erleichtern.

Wien, 9. April. Ueber die kürzlich von Hrn. Montdon Mines im britischen Unterhause beantragte Resolution (betreffs der diplomatischen Korrespondenz in der Flüchtlingsfrage) wiederholt die „Destr. C.“ die schon früher einmal gegebene Versicherung, daß ein feindseliges Verfahren gegen englische Reisende, weil sie Engländer sind, niemals in den Absichten der k. k. österreichischen Regierung gelegen sei, und daß es rückfichtlich der Begünstigungen der aus Ostindien anlangenden britischen Reisenden sein volles Verbleiben haben solle. Das k. k. Kabinett habe nie gegen das Ayrrecht, sondern nur gegen den Mißbrauch desselben protestirt. Lord Palmerston halte das Treiben der Flüchtlinge in England für gefahrlos; gleichzeitig jedoch stüge das jetzige Kabinett seine Milizbill auf die Wahrscheinlichkeit eines neuen revolutionären Ausbruches aus dem Festlande. Es komme übrigens jeder Regierung selbst zu, die Größe einer sie bedrohenden Gefahr zu prüfen. Wer wünsche wohl aufrichtiger, als die Regierungen des Festlandes, daß Palmerston Recht habe, wenn er behauptet, das Thun der Flüchtlinge sei harmlos? Daß ein britischer Bankier die Mazzinischen Loose nicht liquidirt hat, beweise wenig. Die Thatsache der Herausgabe dieser Papiere auf englischem Boden liege offenkundig vor, und Geldsammlungen zu revolutionären Zwecken gleichen jedenfalls der Werbung von Mannschafft, die durch das englische Gesetz (die Foreign Enlist Act) vorgeboten sei.

Wien, 10. April. (A. 3.) Wie es sich zeigt, wird die Eröffnung des Berliner Zollkongresses vor den Schluß der Wiener Zollkonferenzen fallen, da die Schlußberatungen, welche hier am 13. d. beginnen, sich wohl jedenfalls über den Eröffnungstermin der Berliner Konferenzen hinausziehen werden. Mehrere der hiesigen Repräsentanten haben von ihren Regierungen die Instruktionen für Berlin bereits in Händen. Auch der Frankfurter Abgeordnete Hr. v. Köster hat seine Instruktion erhalten, um sich ehestens zum Kongress nach Berlin zu begeben.

Die „Leipz. Ztg.“ berichtet: Graf Fiquelmont, so heißt es, hat gestern eine lange Konferenz mit dem Präsidenten des Reichsraths gehabt, und wurde heute Vormittag von Sr. Maj. dem Kaiser in einer besondern Audienz empfangen; man ist geneigt, an diese Thatsache die Vermuthung zu knüpfen, daß der Graf zum Ministerpräsidenten ernannt werden wird. Doch ist bis jetzt noch kein definitiver Entschluß gefaßt worden, und es dürfte dieser kaum vor der nächsten Woche zu gewärtigen sein. Dem Präsidenten des Reichsraths soll das Ministerpräsidium angetragen gewesen sein, und Frhr. v. Profesch-Döhen hätte sodann den Posten eines Ministers des Aeußern erhalten. Baron Kübeck soll aber Sr. Maj. gegeben haben, einen Andern mit diesem hochwichtigen Amt zu bekleiden, worauf sodann die Wahl auf den Grafen Fiquelmont gefallen wäre.

Fürst Schwarzenberg hat ein Memoriale hinterlassen, wel-

hes bereits Sr. Maj. dem Kaiser übergeben worden ist und worin das von ihm befolgte System besprochen und ausführlich auseinandergesetzt wird, indem es zugleich den Beweis enthält, daß nur in der Aufrechterhaltung desselben die Gewähr für die Erhaltung des europäischen Friedens liege.

Der Unterstaatssekretär des Ministeriums des Aeußern, Hr. v. Berner, konferirt bereits mit den fremden Gesandten. Heute empfing er den aus Dresden angekommenen Grafen Cavriani, welcher noch einen Tag vor dem Tode des Fürsten Schwarzenberg zum kaiserlichen Geschäftsträger in Stuttgart ernannt worden ist.

Der in Augsburg erscheinenden (katholischen) „Postzeitung“ wurde der Postdebit für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie entzogen.

Am 2. d. wurden in Gran (Ungarn) Bus György und Takacs Ferencz, älterer Sohn des am 6. v. M. harrdrechtlich hingerichteten Takacs Janos, welche in Gemeinschaft den Raub und die Grausamkeiten an dem Wirth und der Wirthin der Bas-Dinyer Pusta verübten, standrechtlich durch den Strang hingerichtet.

Wien, 10. April. Der „Schw. M.“ schreibt: Das Ersparungssystem, welches in den Staatsausgaben gegenwärtig eingeführt wird, hat seine Anwendung auch auf die subventionirten Journale erhalten. Die zu diesem Behufe vom Ministerium des Innern verausgabten Summen an hiesige und Provinzialzeitungen sollen nicht unbeträchtlich gewesen sein, aber den Zweck meistens nur einseitig oder gar nicht erreicht haben. Das Finanzministerium schlug die Streichung dieser Posten im Budget vor, und in einigen Fällen ist, wie wir hören, diesem Antrage bereits Folge gegeben worden. Die hiesige, von J. B. Weiss redigirte „Volkszeitung“, ein völlig unbedeutendes Blättchen, z. B. soll den Jahresbeitrag von 6000 fl. R.-M. bereits verloren haben. Die „Prager Zeitung“ und ein in dieser Hauptstadt erscheinendes halbamtliches, in czechischer Sprache geschriebenes Blatt bezogen zusammen eine jährliche Unterstutzung von 19,000 fl., die auch schon zurückgenommen oder wenigstens sehr in Frage gestellt ist. Das Gleiche dürfte bei vielen andern Provinzialzeitungen der Fall sein. Wie es sich in dieser Beziehung mit der hiesigen „Presse“ und dem „Apost“ verhalten wird, muß die Zeit lehren. Das Militärgouvernement entwickelt neuerdings eine strengere Aufmerksamkeit auf die Journalistik hier, und scheint dabei eben nicht zu fragen, welcher ihr Ursprung sei und in welchen Beziehungen sie stehe.

Die am gestrigen Tage übliche Fußwaschung bei Hofe wurde von Sr. Maj. dem Kaiser persönlich vollzogen. Die 12 Greise zählten zusammen 1012, die Greisinnen 1025 Altersjahre. Der Fürst-Erzbischof verrichtete die gleiche Zeremonie bei St. Stephan an 12 alten Bürgern und Pfündnern zu St. Marx, deren Gesamtalter sich auf 1017 Jahre beläuft.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 12. April. Seit die Berner Regierung den Tag der Abstimung auf den 18. d. festgesetzt hat, sind die Parteien in einer feierlichen Aufregung, und von beiden Seiten wird eine fast ungläubliche Thätigkeit entwickelt. Größere und kleinere Versammlungen, Ansprachen und Aufrufe an das Volk, Verbreitung von Broschüren und Pasquillen, Verdächtigungen und Verleumdungen jeder Art — Alles muß dazu dienen, um die wildsten Leidenschaften zu entfesseln und Bürger gegen Bürger aufzustacheln zum unverthigbarsten Haß. Jede Vorausberechnung über das Resultat der Abstimmung ist illusorisch, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die Radikalen durch die Nationalratswahlen im letzten October einen nicht unbedeutenden Vorsprung vor ihren Gegnern in der öffentlichen Meinung haben. Die Abstimmung über die Abberufungsfrage findet in den Gemeinden (politischen Versammlungen) statt; stimmberechtigt ist jeder ehrenfähige Bürger, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat, Berner oder Schweizer ist, und in der Gemeinde, wo er stimmen will, wohnt. Die Stimmgebung ist

geheim, gleichwie bei den Wahlen. Wer für die Abberufung stimmt, schreibt auf seinen Zettel ein einfaches Ja; wer dagegen ist, ein Nein. Die Theilnahme an der Abstimmung ist obligatorisch, und bei 1 Fr. Buße geboten.

Inmitten der Agitation hat der Bischof Salzmann von Solothurn eine würdige Ansprache an die unter ihm stehende Geistlichkeit des katholischen Jura gerichtet. Sie lautet:

Ich wünsche und rathe, daß die H. Geistlichen sich nicht in weltliche Wahlen mischen. Weil aber im Kanton Bern das Staatsgesetz unter einer Geldstrafe auch den Geistlichen gebietet, bei den Wahlverhandlungen zu erscheinen, so mögen sie, so lange dieses Gesetz fortbesteht, dabei sich einfinden, aber ohne alles Triebwerk ihre Stimme ganz still, ohne irgend Jemanden auch das Mindeste zu sagen, nach bestem Wissen und Gewissen geben.

Die Regierung von Genf hat alle Flüchtlinge ausgewiesen. Von bekannten deutschen Namen ist Wiesner in Bern angekommen; Simon von Trier hat Erlaubniß erhalten, in Lausanne zu bleiben.

Frankreich.

Paris, 12. April. Heute, am Ostermontag, sind weder der „Moniteur“ noch die andern Pariser Blätter erschienen. Wir sind daher an Neugierden noch ärmer, als in der nun abgelautenen „stillen Woche“. Heute hat die große Truppenchau über die vierte Division der Armee von Paris im Hofe der Tuilerien stattgefunden. Zwei Kavallerieregimenter waren von auswärts dazu kommandirt worden: das 2. Regiment Jäger zu Pferd von Beauvais und ein Lancierregiment von Fontainebleau. Der Prinz-Präsident nahm, umgeben von einem glänzenden Gefolge, die Revue ab, ließ Ehrenkreuze und militärische Denkmünzen vertheilen und wohnte dann dem Vorübermarsch der Truppen bei, aus deren Reihen häufig der Ruf: „Es lebe Napoleon!“ erscholl. Auch die Zuschauer, die sich in großen Massen eingefunden hatten, begrüßten den Prinzen lebhaft in der Rivolistraße.

Das „Journ. d. Deb.“ hat es seit drei Monaten möglichst vermieden, sich mit eigenem Urtheil in die Diskussion über die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen. Es gibt nunmehr die Erklärung, es habe das Schweigen vorgezogen, da es im Hinblick auf die Lage wie auf das neue Pressegesetz doch nicht sagen könne, was es wolle, und zieht es daher vor, auch in Zukunft so zu verfahren. Dafür will sich das Blatt mit der ausländischen Politik und mit Fragen der Verwaltung, Staatswirtschaft, Literatur u. dergl. befassen. Eine ähnliche Erklärung liebt man in dem „Siecle.“

Nach einer halbamtlichen Mittheilung der „Patrie“ hätte der Prinz v. Canino nur einige Tage in Italien verweilt, um sich mit den Verwaltern seiner Güter zu benehmen; er werde nach Frankreich zurückkommen.

Die Leiche des Marschalls Marmont wird am 25. d. zu Châtillon ankommen.

Morgen wird eine Sitzung des gesetzgebenden Körpers stattfinden, worin eine Boischast des Präsidenten der Republik erwartet wird. Sie wird — allen gegentheiligen Gerüchten entgegen — wahrscheinlich nur Aufschlüsse über die finanziellen Zustände des Staates geben.

Der „Univers“ widerspricht lebhaft der Behauptung anderer Blätter, daß die Fusion beider bourbonischen Linien zu Stande gekommen sei. In Frobsdorf sei man vielmehr entschlossen, sich mit der Familie Orleans nur unter der Bedingung ihrer Unterwerfung zu veröhnen. Die belgische „Emancipation“ sagt Dasselbe. Beide Blätter sollen unter dem nämlichen Einfluß stehen.

Man geht damit um, in Paris ein großes, 6000 Personen fassendes „Napoleons-Theater“ zu gründen, und dem Kaiser eine Reiterstatue in den elysee'schen Feldern zu errichten.

Der Gehalt des Großkanzlers der Ehrenlegion ist von 18,000 Franken auf 30,000 erhöht worden. — Die Appellationshöfe sollen bei der Regierung darauf angetragen haben, die Bagabunden, welche fünfmal verurtheilt worden sind, zur Transportation zu verurtheilen. Viele derselben, die zu faul seien, um zu arbeiten, seien bis 17 mal verurtheilt worden. — In den Provinzen werden fortwährend Gnaden-

akte erlassen. — Der Revisionsrath von Bourges hat das Kriegsgerichtlich gegen den Buchdrucker Millelot erlassene Todesurtheil bestätigt.

Trotz der beim Polizeiministerium errichteten Direktion für die Buchhandels-, Buchdrucker- und Presangelegenheiten scheint beim Ministerium des Innern eine ähnliche Direktion noch fortzubestehen.

Türkei.

Sara, 6. April. (Desf. Corr.) Der Befehl zur Entwaffnung der Rajabs in der Herzegowina ist am 30. März fundgemacht worden.

Neueste Post.

* Man berichtet aus Port-au-Prince, daß Soulouque dem Konsul von Frankreich 11,000 Pfd. St. zur Verfügung gestellt hat als erste Rate der Summe, die die Regierung von Haiti an Frankreich schuldet. Die Salbung Soulouque's zum Kaiser soll auf den 11. d. festgesetzt gewesen sein. Man hat große Vorbereitungen dazu getroffen.

Seit längerer Zeit wird aus England wiederholt gemeldet, der Streit der Maschinenarbeiter sei beendet, und zwar dahin, daß diese sich in allem Wesentlichen ihren Brodherren zu fügen genöthigt gewesen wären. Waren auch diese Nachrichten etwas voreilig, so bezeichneten sie doch mehr oder minder den Fortgang, den der Konflikt nahm. Auch jetzt wird wieder von dem Ende desselben berichtet; jedenfalls ist er seinem völligen Erlöschen nahe.

Wir haben bereits die Hauptbestimmungen des neuen spanischen Pressegesetzes mitgetheilt; wir tragen noch die Bestimmung nach, daß die Kautions, welche für eine Zeitung hinterlegt werden muß, 120,000 Realen (30,000 Franken) beträgt. Das Dekret schließt nicht mit der sonst üblichen Formel: „Die Regierung wird diese Verordnung bei den Cortes rechtfertigen.“ — Die Direktoren der Madrider Blätter hielten eine Zusammenkunft, um zu berathen, was in Folge dieses Pressegesetzes zu thun sei. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die „Fr. P.-Ztg.“ schreibt aus Kassel, 12. d.: Vorgestern ist der Bundeskommissar Graf Veinungen von Frankfurt hier wieder angelangt, und hatte sofort Audienz beim Kurfürsten, worauf in Angelegenheiten unseres Verfassungswesens ein Ministerrath stattfand. Nächsten Donnerstag soll die neue Verfassung erscheinen, und man glaubt, daß die neuen Landstände bereits im Mai d. J. zusammentreten werden.

Der „A. Ztg.“ wird telegraphisch aus Wien, 13. d., gemeldet: Graf Karl Buol-Schauenstein ist zum Minister des Auswärtigen ernannt. Noch ist die Frage, wer Ministerpräsident wird, nicht entschieden.

Am 30. v. M. erschien ein Befehl der hohen Pforte, wonach die Bewohner der Herzegowina entwaffnet werden sollen. Sofort ward mit der Ausführung begonnen. Zu Duvno und Possuffi erwartet man den Durchmarsch türkischer Truppen. Man macht die Bemerkung, daß türkische Offiziere infognito als Agenten alle Theile Bosniens und der Herzegowina durchstreifen, um die politische Gesinnung der Bevölkerung zu erforschen.

Aus dem Kaukasus bringen russische Blätter wieder kriegerische und siegreiche Nachrichten. Die Hauptgeschehnisse fanden am Mitschik statt; russischer Seits kommandirte der Fürst Variatinski, und ihm gegenüber Schamyl in Person. Jedemfalls müssen die Geschehnisse sehr blutig gewesen sein, da selbst die russischen Berichte den Verlust der Russen auf 17 Tode (Gemeine) und 154 Verwundete (1 Stabsoffizier, 7 Oberoffiziere und 146 Soldaten) angeben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 15. April, 48. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal: Der Landwirth, Schauspiel in 4 Aufzügen. — „Rudolph“ Hr. Winkelmann als Gast.

B.545. In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch A. Vielesfeld:

ILLUSTRIRTES TASCHENWÖRTERBUCH DER MYTHOLOGIE.

VON
JOHANNES MINCKWITZ.

Mit 200 in den Text eingedruckten Holzschnitten.
Erste Lieferung.
16. brochirt à 15 kr.
Das Werk erscheint in 12 Lieferungen und wird circa 40 Druckbogen umfassen. Jeden Monat erscheinen 1 — 2 Lieferungen.

B.503.[2]. Bei W. Sanemann in Rastatt ist zu haben:

Gebete und Gesänge für den Empfang der heiligen Firmung. Ein nützliches Handbüchlein für jeden Firmung. Zweite vermehrte Auflage. Eleg. geb. Preis 3 fr.
Bei Abnahme von größeren Partien kostet das Exemplar 2 fr.

B.544.[3]. Karlsruhe.
Gesuch.

Es wird eine ausgebildete Kammerjungfer von gutem Alter gesucht, Französin oder aus der

französischen Schweiz, welche fertig schreiben kann und mit guten Zeugnissen versehen ist. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

B.543. Karlsruhe.
Offene Lehrstühle.

In einer Tuch-, Seide- und Modewaaren-Handlung dahier ist eine Stelle für einen Lehrling (Israelite) offen.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

B.536. Ein mit guten Zeugnissen versehener Geometerlandwirth sucht bei einem Geometer, der Waldmessungen übernommen hat, Beschäftigung. Man sieht mehr auf Anweisung im Gebrauch der geometr. Instrumente, als auf bedeutendes Honorar. Näheres bei der Expedition dieses Bl.

B.528.[3]. Karlsruhe. Ein Individuum, das alle Bedingungen eines

Schmelz- & Gießmeisters

an einem Eisenhüttenwerke zu erfüllen versteht, und im Rechnen und Schreiben bewandert ist, kann, wenn es sich mit guten Zeugnissen über seine Kenntnisse und seinen Lebenswandel legitimirt, sogleich unter sehr annehmbaren Bedingungen als Schmelz- und Gießmeister eintreten. Nähere Aufschlüsse gibt die Expedition dieses Blattes.

B.529. Leopoldshafen.
Steinkohlen.

Ein Schiff mit bester Qualität Ruhrer Steinkohlen ist wieder bei mir angekommen und verkaufe zu billigem Preis.

Fr. Urci.

B.538. Kaffe-Mehl.

Unter dieser Benennung wird von Unterzeichneten ein Fabrikat bereitet, das den indischen Kaffe nicht nur vollkommen ersetzt, sondern von dem auch bei weitem weniger als von jenem erforderlich ist, um einen gleich starken und wohlsmekenden Kaffe von viel schönerer Farbe zu erhalten. Solches bietet daher eine bedeutende Ersparniß dar; indes-

kann der Preis wie beim indischen Kaffe durch Zusatz von Cichorie noch mehr ermäßigt werden.

Das Kaffe-Mehl ist größtentheils aus seinem indischen Kaffe bereitet, und enthält auch außerdem durchaus keine der Gesundheit im geringsten nachtheilige Bestandtheile, was von großherzoggl. Physikern in Durlach geprüft und anerkannt wurde.

Ein ähnliches, jedoch billigeres Fabrikat liefern wir unter dem Namen

Deutscher Kaffe.

Da beides weniger aufwendend wirkt, als der indische Kaffe, so dürften unsere Präparate namentlich auch solchen Personen zu empfehlen sein, die diesen letzteren nicht wohl ertragen.

Engler & Comp. in Durlach.

Niederlagen in Karlsruhe:

bei Herrn Jakob Ammon,
bei Herrn Karl Krug,
bei Herrn Konr. Haagel,
bei Herrn Alb. Salzer.

B.537. Karlsruhe.
Zu verkaufen od.

zu verpachten.

Ein sehr frequenter Gasthof, welcher nahe am Bahnhof und an zwei Hauptstraßen liegt, ist sammt Einrichtung aus freier Hand zu verkaufen, oder an einen zuverlässigen Mann auf mehrere Jahre zu verpachten. Briefe und Anfragen portofrei unter der Adresse K. K. Langestraße Nr. 36. Karlsruhe, den 14. April 1852.

B.520. Bergzabern.

Versteigerung von Musikalien und Büchern.

Montag, den 26. April 1852, Morgens 9 Uhr, zu Bergzabern in der Pfalz, in der Behausung des Schneiders Sprenger, lassen die Erben der in Bergzabern verlebten Louise Knoll, gewesene Witwe des in München verlebten Staatsraths-Sekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, Karl

Cajar, öffentlich versteigern: Musikalien für Klavier, mit und ohne Instrumentalbegleitung, und für Gesang, von den berühmtesten Komponisten, als: Beethoven, Mozart, K. M. v. Weber, Hummel, Clementi, Kalßbrenner, Cramer, Herz, Czerny, Rossini u. s. w., sodann werthvolle geschichtliche Werke. Der Katalog hierüber kann jederzeit bei Fräulein Krauel in Bergzabern eingesehen werden.
Bergzabern, den 8. April 1852.

Aus Auftrag:
Cartorius, Not.

B.466.[3]. Nr. 541. Donau-
eschtingen.

Gebäudeverkauf.

Der landesherrliche Fruchtstaken zu Blumberg, auf einem Feldvorsprunge gegen das romantische Buttachthal hin gelegen, ein geräumiges, massiv von Stein aufgerichtetes, dreistöckiges Gebäude mit Kämmligkeiten für Stallungen und vier großen übereinander liegenden, und mit mehreren Abtheilungen versehenen Speichern, wird

Samstag, den 1. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Adler in Blumberg vorbehaltenlich höherer Genehmigung einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. — Die Bedingungen werden am Versteigerungstage eröffnet, können inzwischen aber auch dahier eingesehen werden. — Bemerkung wird insbesondere, daß obiges Gebäude sich zur Anlage einer Fabrik vorzüglich eignet, und die Nähe der Schweiz, sowie die holz- und torfreiche Umgegend von Blumberg dabei wohl zu beachten ist.
Donaueschtingen, den 6. April 1852.

Häusl. fürk. Rentamt.

B.522.[2]. Nr. 263. Lörach.

Hausversteigerung.

Auf richterliche Verfügung werden des Kronenwirths Johann Kron'schen Kindern in Haag

Mittwoch, den 12. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst der ersten Zwangsver-

Steigerung ausgefetzt und endgiltig zugesprochen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Wirtschaftsgerechtigkeit zur Krone, Scheuer, Stall, 50 Ruth. Hausplatz und Küchengarten, Nebengebäude und 30 Ruth. Bänden beim Haus, tar. 8800 fl.

Vortrag, den 7. April 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
Dswald, Notar.



Schafversteigerung.
Aus der Erbmasse des kürzlich verstorbenen Kammerwirts, Defonomen und Schäferbesizers Johann Jakob Fuchs in Diebelsheim werden

Montag, den 19. d. M., früh 8 Uhr anfangend, in dem Kammerwirthshause in Diebelsheim
260 Stück fetter, 700 alte und 630 Stück Feilshammel, gegen baare Bezahlung versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Bretten, den 8. April 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
A. A.: F. Schrott.
Der großh. Distriktsnotar:
Schnabel.

B.521. Nr. 10,424. Durlach. (Zahlung.) Christian Beder von Grödingen, dessen Beschreibung unten folgt, ist verdächtig, in der Nacht vom 4. auf den 5. l. Mts. aus dem Stall des Pächters W. in Hofenwetterbach nachfolgende Gegenstände entwendet zu haben: 1 Paar Stiefel, eine schwarze Weste, 1 Messer, 1 Paar Luchshosen, 2 Hemden, 1 weißes Sackuch, 2 fl. bares Geld. Beder wolle auf Betreten festgenommen und nebst den bei ihm vorgefundenen Gegenständen hierher eingeliefert werden.

Beschreibung Beder's: Alter, 32 Jahre; Größe, circa 5 Fuß; Bau, stark; Gesicht, vollkommen; Haare, blond; besondere Kennzeichen, einäugig. Durlach, den 7. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Klehe.

B.530. Nr. 7669. Schönau. (Aufforderung.) Soldat Klemens Kiefer von Altem, vom 3. Infanteriebataillon, welcher unten beschrieben ist, hat sich kürzlich heimlich aus seinem Heimathsorte entfernt und wahrscheinlich landbesüchtig gemacht.

Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier oder bei seinem Kommando zur Verantwortung zu stellen, und zwar bei Vermeidung der gesetzlichen Geldstrafe von 1200 fl. und bei Verlust des Staatsbürgerrechts, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten. Schönau, den 8. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

Signalement. Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, blond; Nase, mittlere; sonstige Zeichen, keine.

B.535. [31]. Nr. 4431. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der zur Konfiskation pro 1852 gehörende
Wesker, Ferdinand Christof Kasimir Benedikt, Loos-Nr. 161/2, von hier, welcher bei der Affentirung am 12. Januar d. J. unerlaubt ausgeblieben ist, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen hier sich zu stellen und seiner Konfiskationsverpflichtung zu genügen, ansonst er als Refraktair nach dem Gesetze wird bestraft werden.

Karlsruhe, den 19. März 1852.
Großh. bad. Stadtm. Amt.
Stöcker.

B.519. [32]. Nr. 7106. Bonndorf. (Aufforderung.) Der ledige Franz Anton Köttler von Dottingen ist im Monat März v. J. ohne Staatsverlaubnis nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine Entfernung und unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Landesgesetzen weiter gegen ihn erkannt würde.

Staufen, den 8. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meyer.

B.368. [33]. Nr. 2892. Stühlingen. (Straferkenntnis.) In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Johann Bapt. Güntert von Obermettingen, wegen Desertion.

Da Soldat Johann Bapt. Güntert von Obermettingen der diesseitigen Aufforderung vom 23. Januar d. J., Nr. 681, keine Folge geleistet hat, wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt und mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Falle seiner Vertretung unter Entziehung des Staatsbürgerrechts in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt.

Stühlingen, den 1. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

B.510. Nr. 4875. Daslach. (Urtheil.) In Sachen der Theresia Roder, geb. Göttinger, von Schnellingen, gegen ihren Ehemann Ferdinand Roder von da, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die zwischen beiden Theilen bestehende allgemeine Gütergemeinschaft sei für aufgelöst, der Beklagte für schuldig zu erklären, in Frist von 14 Tagen bei Zwangsvermeidung der

Klägerin ihr Einbringen mit 600 fl. auszuführen, und habe Beklagter die Kosten des Streits zu tragen.
B. R. W.

So geschähen
Daslach, den 5. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. Klein.
vdt. Börner.

Gründe:
Die Klage ist thatsächlich und rechtlich begründet nach L.R. 1443, der Inhalt derselben vom Beklagten vollständig zugehandelt, und zwar ohne Einrede.

Aus diesen Gründen und nach Ansicht des §. 168 der P. D. wegen der Kosten wurde, wie geschähen, erkannt.
Zur Beglaubigung:
Börner, A. J.

B.508. Nr. 10,919. Müllheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) J. S. Nikolaus Sutter von Badenweiler gegen Louis Jacques Fortier aus Paris, als Generalvollmächtigter der Joh. Arnold Cousson'schen Eheleute von da, Forderung betr.

Beklagter hat dem Kläger in 8 Tagen 32 fl. 30 kr. Kosten bei Zwangsvermeidung zu erlegen. Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.
Müllheim, den 30. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

B.499. Nr. 5733. Schönau. (Definitive Vorladung.) In Sachen des Schlossers Anton Böbler von Steinen, Klägers, gegen Dirschwirth Berger von Zell, Beklagten, Forderung betreffend, wird zur Ausföhrung des dem Kläger durch hiesiges Gerichtes Urtheil vom 21. November v. J., Nr. 9943, III. Senat, auferlegten Haupttheils Tagfahrt auf diesseitiger Amtsstelle auf Montag, den 14. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und zu solcher Tagfahrt, zum Eide vorbereitet, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Eid für verweigert gelte. Da Kläger nach erhobener Erkundigung kündigt ist, so wird auf Antrag des Beklagten solches demselben auf diesem Wege eröffnet, und ihm zugleich aufgegeben, einen im Orte diesseitigen Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, als sonst alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Schönau, den 28. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gänseblum.

B.540. [31]. Nr. 2403. Bühl. (Ersvorladung.) Nikolaus Bolz, ehelicher Sohn des verstorbenen Josef Bolz und der ebenfalls verstorbenen Scholastika, gebornen Koch, von Oberweiler, welcher im Jahr 1837 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich zum Empfang des anerkannten Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls die Theilung so wird bearbeitet werden, als wenn er zur Zeit des Todesfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. — Bühl, am 13. April 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Heinbold.

B.403. [32]. Nr. 6160. Gengenbach. (Aufforderung.) Die bekannten Erben der Ehefrau des Michael Bils, Agathe, geborne Meier, von Nordrach, haben auf deren Verlassenschaft verzichtet, deren Gemann aber um Einweisung in den Besitz und Gewähr derselben gebeten.

Diejenigen, welche als Erben oder Erbnehmer auf jene Verlassenschaft Anspruch zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 6 Wochen hier geltend zu machen, ansonst jenem Gesuche stattgegeben wird.

Gengenbach, den 30. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

B.388. [32]. Vörrach. (Aufforderung.) Nachdem die gesetzliche Erben des am 18. März v. J. verstorbenen Gabriel Fuchs von Perthen, wegen Ueberföhrung, auf die väterliche Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittve Elisabeth, geborne Festerle, um eine Gant zu verhängen, die Erbschaft angenommen und um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben gebeten.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche gegen das Gesuch der Wittve des Gabriel Fuchs Einwände erheben wollen, aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Einsprache dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gesuche entsprochen werden soll.

Vörrach, den 1. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

B.363. [32]. Nr. 14,268. Laß. (Verantwärtung.) Nach Verzicht der gesetzlichen Erben des Güterföhrers Meurer in Laß auf dessen Hinterlassenschaft hat dessen Wittve Wilhelmine, geb. Stulz, um Einweisung in den Besitz derselben gebeten, und wir werden diesem Antrage entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen einkommt.

Laß, den 29. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

B.440. [32]. Nr. 11,210. Pforzheim. (Verantwärtung.) Die Verlassenschaft der Karoline Hoffsch von Göttingen betr.

Da in der mit Verfügung vom 27. November v. J., Nr. 38,718, anberaumten sechswohentlichen Frist keine Ansprüche an obige Verlassenschaft erhoben worden sind, so wird nunmehr großh. Generalstaatskasse in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Karoline Hoffsch eingewiesen.

Pforzheim, den 31. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Gräff.

B.523. Nr. 12,033. Pforzheim. (Verantwärtung.) Auf Ansuchen des Michael Augenstein von Sproingen werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 31. Januar d. J., Nr. 4214, die Ansprüche dritter Personen an die dort näher bezeichneten Güterstücke auf Pforzheimer

Erklärung den neuen Erwerb dieser Güterstücke gegenüber hiermit für erloschen erklärt.
Pforzheim, den 6. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

B.525. [31]. Nr. 12,503—4. Bruchsal. (Gläubigeraufforderung.) Joseph Frank und Baptist Försching von Denheim wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern; deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen

Montag, den 26. d. Mts., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholpen werden kann.
Bruchsal, den 7. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

B.531. Nr. 7362. Wallbüren. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Schreinermeister Johann Bauer von Wallbüren will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind am Donnerstag, den 29. d. M., früh 9 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst, wenn keine Einsprache geschieht, der Restpost ausgefolgt wird.
Wallbüren, den 10. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.

B.532. Nr. 7685. Wallbüren. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Landwirth Joh. Philipp Berberich von Wallbüren hat um einen Restpost zur Auswanderung nach Amerika gebeten.

Etwaige Ansprüche an denselben sind am Donnerstag, den 29. d. M., früh 9 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst, wenn keine Einsprache geschieht, der Restpost ausgefolgt wird.
Wallbüren, den 7. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.

B.524. Nr. 10,844. Achem. (Schuldenliquidation.) Wendelin Glaser von Hauenbach ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 20. d. Mts., Vorm. 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholpen werden könnte.

Achem, den 6. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

B.526. Nr. 15,309. Laß. (Schuldenliquidation.) Schuhmacher Karl Friedrich von Laß beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Samstag, den 24. April d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine gegründete Einsprache erfolgt, der Post gleich ertheilt werden wird.
Laß, den 8. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

B.541. Nr. 14,409. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Christian Grün von Birstetten ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Es werden daher etwaige Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag, den 4. Mai d. J., früh 9 Uhr, angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt in der diesseitigen Amtsstelle um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später zur Befriedigung nicht mehr verholpen werden könnte.

Emmendingen, den 4. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Küngel.

B.527. [21]. Nr. 9205. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Friedrich Will Eheleute von Eggenstein und Johann Jakob Raib, ledig, von Knielingen, sind gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Es werden daher die Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Montag, den 26. d. M., früh 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt geltend zu machen.

Karlsruhe, den 7. April 1852.
Großh. bad. Landamt.
Bauff.

B.507. Nr. 8416. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des kathol. Hauptlehrers Christian Petronella von Eppingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 26. April 1852, Vormittags 7 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus dem Nachlass einen Grundbesitz haben, die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorzugs- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eppingen, den 7. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

B.515. Nr. 15,528. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Hofwirths Martin Ernst von Mittelsteden haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 14. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Wer aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Wichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des

Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Mosbach, den 6. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vodermüller.

B.516. Nr. 16,322. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Philipp Emmert von Redersbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Wichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 5. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rober.

B.395. [32]. Nr. 8178. Acheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Michael Streun's Wittve von Acheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 29. April l. J., Morgens 7 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Acheim, den 1. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kah.

B.542. Nr. 14,612. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Karl Friedrich Hef auf Wöpplingsberg, Gemeinde Munningen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 26. April 1852, präzis 8 Uhr, angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche werden verhandelt, und die Nichterscheidenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Emmendingen, den 7. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

B.501. Nr. 6390. Konstanz. (Ausschlußerkennnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen

die Verlassenschaft des + Grafen Eiting von Konstanz, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Konstanz, den 1. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Samburger.

B.504. [21]. Nr. 8080. Oberkirch. (Verhandlung.) Dem ledigen Heinrich Bollmer von Herthal wurde Rechtsbeistand beigegeben; was man unter Hinweisung auf L.R. 499 zur öffentlichen Kenntnis bringt.

Oberkirch, den 5. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pffiker.

B.534. [31]. Nr. 5474. Karlsruhe. (Verantwärtung.) Die Gant des Zimmermeisters Christoph Fellner dahier betr.

Den Schuldner der Gantmasse wird eröffnet, daß an die Stelle des Kommissionsärs Rosy der großh. Revisor Wagner als Massepfleger bestellt wurde, und daher nur an diesen Zahlungen für die Masse giltig geleistet werden.

Karlsruhe, den 10. April 1852.
Großh. bad. Stadtm. Amt.
Reinhard.

B.495. [22]. Nr. 10,546. Durlach. (Erledigte Aktuarsstelle.) Die Wiederbesetzung der erledigten Aktuarsstelle betr.

Auf dem zweiten Zivilbureau dahier ist eine Aktuarsstelle, welche sogleich wieder besetzt werden soll, mit einem Gehalte von 350 fl., der unter Umständen auf 400 fl. erhöht werden kann, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Amtsvorstand melden.
Durlach, den 7. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.